

Niederschrift über die 23. Tagung der Kirchenkreissynode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein am Samstag, den 28. März 2015, im Anschar-Gemeindehaus, Am Alten Kirchhof 4, 24534 Neumünster

TOP 1 Gottesdienst

Die Tagung beginnt um 09.00 Uhr mit einem Gottesdienst in der Anscharkirche.

TOP 2 Präliminarien

TOP 2a Begrüßung und Grußworte

Die Präses, Ina Koppelin, setzt die Synodentagung im Anschar-Gemeindehaus fort. Sie bedankt sich bei allen, die am Gottesdienst mitgewirkt haben, insbesondere bei Pastor Bemmé, Frau Leng, Frau Dr. Jentzen und dem Kirchenmusiker, Herrn Thomas Haase. Ein weiterer Dank gilt der Anschar-Kirchengemeinde und der Verwaltung für die organisatorische Vorbereitung.

Gemäß Geschäftsordnung werden Silke Hammerich und Andreas Köpp (Mitarbeitende des Verwaltungszentrums) per Akklamation als Schriftführende bestellt.

Frau Koppelin gibt den geplanten Ablauf der Synode bekannt. Hingewiesen wird auf die Unterschriftenliste „Volksinitiative zur Aufnahme eines Gottesbezuges in die Präambel der Landesverfassung“, die am Verwaltungstisch ausliegt. Ferner wird auf die Darstellung für energetische Sanierung am Beispiel der Eckernförder Straße 61-67 in Kiel im Vorraum des Sitzungssaales hingewiesen.

Sie begrüßt Propst Stefan Block, Propst Thomas Lienau-Becker, Propst Kurt Riecke, Gäste und alle anwesenden Synodalen sowie die Theatergruppe aus der Ev.-Luth. Andreas-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf um Pastor Sven Warnk. Darüber hinaus begrüßt sie die Vertreter der Presse und die Synodalen der Landeskirche.

Gerhard Voigt verliest das Grußwort des Bischofs Gothart Magaard.

TOP 2 b Feststellung der Beschlussfähigkeit

Die Kirchenkreissynode besteht aus 132 Mitgliedern. Durch Namensaufruf wird die Anwesenheit von 79 Synodalen festgestellt. Es sind mehr als die Hälfte der Synodalen anwesend. Die Synode ist damit beschlussfähig. Die Anwesenheitsliste liegt dem Protokoll bei.

TOP 2 c Verpflichtungen und Gelöbnis

Die Synodalen/Jugendvertretungen, die erstmals an einer Kirchenkreissynode teilnehmen, werden durch die Vorsitzende verpflichtet. Dies sind:

Britta Reents, Paul Fenn, Pastor Andreas Rohwer, Christiane Schmidt, Ingrid Jöhnk, Sabine Gliemann, Pastor Dr. Wolfgang Lau, Antje Reichel-Möller, Heike Koplín, Anette Reese, Yannick Dietrich und Annabell Pescher.

Herr Kunow trägt das Gelöbnis vor. Die zu Verpflichtenden bestätigen der Präses einzeln durch Handschlag und mit den Worten „Ja, mit Gottes Hilfe“ ihre Zustimmung.

Die eingenommene Kollekte für den „Ökumenischen Pilgerweg für Klimagerechtigkeit“ beträgt 191,81 €.

TOP 2 d Feststellung der Tagesordnung

Folgende Tagesordnung wird *mehrheitlich* beschlossen:

1. Gottesdienst
2. Präliminarien
3. Fragestunde
4. Wahlen (Besetzung Arbeitsgruppe: Standortfrage Verwaltungszentrum)
5. Altholstein: Unser Klimaschutzweg
 - 5.1 Darstellung des Ist-Standes
 - 5.2 Vorstellung des Entwurfs des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche mit Befassung auch in Gruppenarbeit
 - 5.3 Beschlussfassung
 - 5.3.1 Stellungnahme / Änderungsanträge des Kirchenkreises zum Gesetzesentwurf
 - 5.3.2 Prüfaufträge für weitere Maßnahmen
6. Mitteilungen und Verschiedenes
7. Segen und Abschluss

TOP 3 Fragestunde

Dr. Hartmut Borchert aus der Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel hat folgende Fragen an das Präsidium gerichtet, die Herr Dr. Heiner Naeve vorträgt:

- Wo findet sich eine öffentlich zugängliche Auflistung der gemeindlichen Zuordnung aller übergemeindlichen Pastoren und gibt es eine solche überhaupt?
- Nach welchen Kriterien erfolgt eine Zuordnung zu einzelnen Gemeinden, wer hat diese festgelegt und wer entscheidet den konkreten Einzelfall?

Propst Riecke beantwortet die Fragen und geht u.a. auf folgende Sachverhalte näher ein:

- Kriterien für die Vergabe von Predigtaufträgen
- Wer spricht die Berufungen auf die Stellen aus
- Zahl der gesamtkirchlichen Pastores im Kirchenkreis
- Konkrete Bekanntgabe der derzeitigen Predigtaufträge im Kirchenkreis

Zuordnung übergemeindlicher Pastores zu Kirchengemeinden

1. Kriterien für die Vergabe von Predigtaufträgen

- a. Besondere Begabungen der Pastores
- b. Räumliche Fragen
- c. Bezüge zur gesamtgemeindlich wahrgenommenen Arbeit
- d. Gemeindliche Bedarfe

2. Wer spricht die Berufung auf die Stelle aus?

- a. Der Bischof nach Absprache mit dem Propst, der sich wiederum mit den Pastores sowie den möglichen Gemeinden abspricht.
- b. Dabei stellt sich für uns als KK Altholstein nur die Frage im Blick auf die Pastores, die in unserem KK angestellt sind. Vor allem haben wir keine Verantwortung und Zugangsmöglichkeit für die Pastores, die im Landeskirchenamt oder in nordkirchlichen Diensten und Werken tätig sind.

3. Wie hoch ist die Zahl der gesamtgemeindlichen Pastores in Altholstein?

- a. Zunächst ist festzustellen, dass wir deutlich weniger übergemeindlich tätige Pastores haben als die genannte Zahl auf Nordkirchenebene von 31%
- b. Von den 128 Pastores des Kirchenkreises arbeiten nur 15 allein übergemeindlich. Dazu kommen 4 Personen, die im pfarramtlichen Vertretungsdienst stehen und von daher den Gemeindepastores zugezählt werden.
- c. Prozentual bedeutet dies 11,72% unserer Pastorenschaft.
- d. Dabei ist zudem zu berücksichtigen, dass von den gesamtgemeindlich tätigen Pastores 5 fremdfinanziert werden (Schulpastores und Seelsorgerinnen am UKSH) Somit gehen zurzeit nur 7,81% unser Pfarrbesoldung in gesamtgemeindliche Aufgaben (Ausgehend von der Zahl der Pastores)

4. Wie sieht es konkret mit Predigtaufträgen in unserem KK aus?

- a. P. Dr. Beckmann ist der Klaus-Harms-Gemeinde zugewiesen
- b. P. Kröger der Klosterkirche Bordesholm
- c. P. Palme der KG. Flintbek
- d. Den 3 Schulpastores sind zur Zeit aus verschiedenen Gründen keine Predigtaufträge zugeteilt worden. P. Schulz predigt jedoch regelmäßig in Lebrade im KK Plön-Segeberg und nimmt kurzfristig auftretende Vertretungsaufgaben wahr.

- e. Pastorin Markert führt regelmäßig im Rahmen Ihrer Aufgabe als Leiterin des Frauenwerkes Gottesdienst durch und hat deshalb keinen Predigtauftrag bekommen.
 - f. Entsprechendes gilt für P. Teifke als Pastor der Jugendkirche.
 - g. Frau Hild im Projekt Kirche und Schule wird erst Mitte des Jahres in unseren KK ziehen, so dass dann zu klären ist, ob und wo ihr ein Predigtauftrag erteilt werden soll.
 - h. Die Klinik-Pastores führen regelmäßig in ihren Krankenhäusern Gottesdienste durch.
5. Von daher gibt es **zurzeit keine Pastores, denen weitere Predigtaufträge** zugewiesen werden können.

TOP 4 Wahlen (Besetzung Arbeitsgruppe: Standortfrage Verwaltungszentrum)

Propst Block bringt die Vorlage ein und erläutert diese. Der Kirchenkreisrat hat zur Umsetzung des Synodenbeschlusses vom 20.06.2014 für die Suche nach einem dauerhaften und langfristigen Standort der Verwaltung die Einrichtung einer Arbeitsgruppe beschlossen. Der Arbeitsgruppe sollen angehören:

1. Vorsitzender des Kirchenkreisrates (Propst Block, ab 01.07.2015 Propst Lienau-Becker)
2. Zwei weitere Mitglieder des Kirchenkreisrates (Herr Gemmer, N.N.)
3. Vorsitzender des Finanzausschusses (Pastor Dahl)
4. Drei Mitglieder der Kirchenkreissynode (am 28.03.2015 gewählt)
5. Mitglied aus dem Synodenpräsidium (Herr Voigt)
6. Leiter des Verwaltungszentrums (Herr Stolte)
7. Beratend und für die Geschäftsführung, Fachbereichsleiter Immobilienwirtschaft (Herr Mondwurf)

Aus dem Plenum gibt es einige Wortmeldungen mit den Hinweisen, auf eine geschlechtergerechte Besetzung der Arbeitsgruppe zu achten.

Beschluss:

Für die Arbeitsgruppe des Kirchenkreisrates „Standort des Verwaltungszentrums“ werden drei Mitglieder aus der Kirchenkreissynode gewählt.

Einstimmig beschlossen

Frau Koppelin bittet um Vorschläge.

Herr Görner plädiert dafür, die Vorschläge für die Kandidaten nach der Mittagspause zu benennen und die Zeit zu nutzen, untereinander Vorschläge abzustimmen.

Dieser Antrag wird von mehr als 10 Synodalen unterstützt.

Bei 35 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und wenigen Enthaltungen wird der Antrag von Herrn Görner angenommen.

Folgende Synodale werden vorgeschlagen. Sie erklären sich bereit zu kandidieren und stellen sich vor:

Astrid Schneider-Ziemssen, Ingrid Jöhnk, Pastor Andreas Rohwer, Pastor Michael Hinzmann-Schwan, Alexandra Mallon, Michael Rapp.

Sven Radestock stellt Reiner Wuttke vor.

Frau Koppelin eröffnet den Wahlgang. Sie weist ausdrücklich darauf hin, dass die Jugendlichen / Jugenddelegierten sich nicht an der Wahl beteiligen dürfen.

Es werden Stimmzettel verteilt. Nach Abgabe der Stimmzettel wird der Wahlgang geschlossen.

Eine Zählkommission aus folgenden Synodalen wird gebildet: Silke Leng, Maike Brandes, Paul Fenn, Tobias Gottesleben, Dr. Cordelia Andreßen, Dr. Christian Kuhlmann.

Nach Auszählung der abgegebenen Stimmzettel erhalten die Kandidaten folgende Stimmen:

Pastor Michael Hinzmann-Schwan	23 Stimmen
Ingrid Jöhnk	30 Stimmen
Alexandra Mallon	19 Stimmen
Michael Rapp	42 Stimmen
Pastor Andreas Rohwer	13 Stimmen
Astrid Schneider-Ziemssen	26 Stimmen
Reiner Wuttke	32 Stimmen

Damit sind Michael Rapp, Reiner Wuttke und Ingrid Jöhnk als Mitglieder in die Arbeitsgruppe „Standort Verwaltungszentrum“ gewählt. Die Gewählten nehmen die Wahl an. Frau Koppelin richtet ihren Dank an die Kandidaten, die bereit waren, sich diesem Amt zur Verfügung zu stellen.

Herr Kunow übernimmt die Leitung.

Als Einstieg in das Thema: „Altholstein: Unser Klimaschutzweg“ beginnt die Theatergruppe aus der Ev.-Luth. Andreas-Kirchengemeinde Neumünster-Tungendorf mit einem Anspiel.

TOP 5 Altholstein: Unser Klimaschutzweg

TOP 5.1 Darstellung des Ist-Standes

Es beginnen Herr Mondwurf, Fachbereichsleiter der Immobilienwirtschaft, und Frau Petschner, Architektin des Kirchenkreises im Verwaltungszentrum. Sie berichten anhand von Auswertungen und Zahlenmaterial über den Ist-Stand von Klimaschutz an und in Gebäuden im Kirchenkreis Altholstein. Den Bericht finden Sie auf der Homepage des Kirchenkreises Altholstein:

www.kirchenkreis-altholstein.de/Kirchenkreis/Kirchenkreis-Synode/Protokolle/Synode 28.03.2015 Neumünster

Jugendvertreter der Jugendklimasynoden, Leona Greve, Oliver Was und Kerstin Jensen, geben ein Statement zum Thema Klimaschutz ab. Sie berichten u.a. darüber, dass sie zum Thema Klima / Klimaschutz Forderungen aufgestellt haben und an die Nordkirche weitergegeben haben. Sie berichten über positive Erfahrungen im Umgang mit Ökostrom. Die Jugendlichen positionieren sich gegen Fracking, Ausweitung von Kohleenergie und Atomstrom. Unterstützt vom Umweltbeauftragten der Nordkirche, Pastor Jan Christensen, setzen sie auf neue große Windkraftanlagen. Im Ergebnis fordern sie, auf allen Ebenen am Klimaschutz zu arbeiten. Es wird begrüßt, dass der Kirchenkreis sich mit diesem Thema beschäftigt. Die Jugendlichen rufen auf, am heutigen „Earth-Day“ teilzunehmen und in der Zeit von 20.00 Uhr – 21.00 Uhr Strom zu sparen. Den Beitrag der Jugendvertreter vom Jugendklimanetzwerk der Nordkirche, finden Sie auf der Homepage des Kirchenkreises Altholstein:

Frau Leng nimmt Stellung zum Thema nachhaltige Beschaffung im Kirchenkreis. Sie appelliert, bei der Beschaffung auf fair und ökologisch gehandelte Ware in allen Bereichen zu achten und fordert einen Paradigmenwechsel. Material für z.B. Büromaterial bietet die Firma Memo www.memo.de an.

Herr Gattermann nimmt Stellung zum Thema Mobilität, insbesondere zur Auswertung des Reiseverhaltens der Synodalen zur Kirchenkreissynode. Der „Nachhaltigkeits-Fragebogen“ wird nach dieser Synode nicht mehr verschickt.

Beide Stellungnahmen werden unterstützt durch Power-Point-Präsentationen. Die Präsentation finden Sie auf der Homepage des Kirchenkreises Altholstein: www.kirchenkreis-altholstein.de/Kirchenkreis/Kirchenkreis-Synode/Protokolle/Synode 28.03.2015 Neumünster

Leona Greve und andere Jugendliche teilen mit, dass sie an der Klimakonferenz „Klimasail“ teilgenommen haben. Ziel ist es, ein neues Bewusstsein für einen klimaschonenden Lebensstil zu entwickeln. Sie plädiert dafür, sich ressourcenschonender / klimaschonender (mehr bio, fair, regional und saisonal konsumieren) zu verhalten und gezielte Bildungsarbeit zu fördern. Im Sinne des Jugendklimaaktionsplanes lautet ihre Devise „Klar zur Wende!“.

Herr Kunow bedankt sich ausdrücklich für den Vortrag der Jugendlichen und hält diese Bewegung und deren Einsatz für absolut richtig und notwendig.

Es kommt zur Aussprache.

Pastor Gottesleben regt an, den „Nachhaltigkeits-Fragebogen“ fortzuführen. Einige Synodale unterstützen diese Anregung. Ergänzend fragt Pastor Gottesleben nach, wer darüber entscheidet, welche Gebäude sinnvoll energetisch sanierbar sind und wie hoch der prozentuale Anteil dieser Gebäude am Gesamtgebäudebestand des Kirchenkreises ist.

Propst Block, Frau Petschner und Herr Mondwurf beantworten die Fragen. Danach gibt es Gebäude, die energetisch zu optimieren sind. Andererseits muss in diesem Kontext auch die Frage gestellt werden, welche Gebäude zukünftig überhaupt noch gebraucht werden. Die

DIN-Software für Energiemanagementsystem „Interwatt“ kann bei der erforderlichen Datensammlung unterstützen. Eine aussagefähige Bestandsaufnahme / Datensammlung wird derzeit erstellt.

Herr Gemmer macht auf ein Grundlagenpapier „Kirche auf dem Weg zur CO₂-Neutralität“ aufmerksam, das die Universität Flensburg im Auftrag der Klimakampagne der Nordkirche erarbeitet hat. Danach werden Wege aufgezeigt, bis 2050 zu einer CO₂-neutralen Kirche zu gelangen. In diesem Papier wird u.a. auch auf alte Gebäude Bezug genommen. Dies ist auch im Internet nachzulesen. Eine vorhandene Kurzform dieses Grundlagenpapiers sollte in jeder Kirchengemeinde vorhanden sein.

Pastor Dr. Janssen äußert sich kritisch zum Erreichen der CO₂-Neutralität bis 2050.

Frau Koppelin übernimmt die Leitung.

TOP 5.2 Vorstellung des Entwurfs des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche mit Befassung auch in Gruppenarbeit

Frau Koppelin stellt Pastor Dr. Thomas Schaack vom Landeskirchenamt, Dezernat Theologie und Publizistik, vor. Pastor Dr. Schaack informiert in einer Power-Point-Präsentation wie dieser Prozess, bis 2050 klimaneutral zu werden, angestoßen werden kann. Daneben geht er näher auf das Klimaschutzkonzept ein, zeigt den gegenwärtigen Stand des Umsetzungsprozesses auf und stellt in groben Zügen den Entwurf des Klimaschutzgesetzes vor. Die Präsentation von Pastor Dr. Thomas Schaack finden Sie auf der Homepage des Kirchenkreises Altholstein:

[www.kirchenkreis-altholstein.de/Kirchenkreis/Kirchenkreis-Synode/Protokolle/Synode 28.03.2015 Neumünster](http://www.kirchenkreis-altholstein.de/Kirchenkreis/Kirchenkreis-Synode/Protokolle/Synode_28.03.2015_Neumünster)

Frau Koppelin bedankt sich bei Herrn Pastor Dr. Thomas Schaack.

Herr Dr. Naeve, Kirchengemeinde Heiligengeist in Kiel, meldet sich zu Wort und spricht sich vor einer Aufstockung von Personal im Bereich Controlling für eine Überprüfung des derzeitigen Personalbestands in der Verwaltung aus.

Dr. Bartels stellt den Klimaschutz als kirchliche Aufgabe grundsätzlich in Frage und zweifelt die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung an. Er erläutert seine Ablehnung zum vorliegenden Gesetzentwurf.

Herr Gattermann widerspricht Herrn Dr. Bartels und bezieht sich dabei auf Artikel 1 Abs. 7 der Verfassung der Nordkirche. Darin steht, dass die Nordkirche u.a. auch für die Bewahrung der Schöpfung eintritt.

Yannick Dietrich, Jugenddelegierter stellt sich vor. Er möchte daran erinnern, dass es um die Zukunft der Jugend geht und die Kirche eine Vorbildfunktion übernimmt. Er appelliert an die Synodalen, das Klimagesetz auf den Weg zu bringen. Jannie Scharf, ebenfalls Jugenddelegierte, unterstützt diesen Appell.

Herr Kunow und Pastor Dr. Schaack erläutern den Begriff „bilanziell“ im § 2 Abs. 1 Satz 1 des Gesetzentwurfes.

TOP 5.3 Beschlussfassung

TOP 5.3.1 Stellungnahme / Änderungsanträge des Kirchenkreises zum Gesetzentwurf

Das Landeskirchenamt hat die Kirchenkreise zum Kirchengesetz zur Förderung des Klimaschutzes in der Nordkirche um Stellungnahme gebeten.

Zunächst beschreibt Propst Block die Entstehung dieses Prozesses „Auf dem Weg zu mehr Klimaschutz“ und bringt anschließend die Stellungnahme des Kirchenkreisesrates, die Grundlage für die Beratung und Beschlussfassung ist, ein. Der Kirchenkreisrat hat sich in einer mehrtägigen Klausur mit dem Entwurf des Klimaschutzgesetzes ausführlich auseinandergesetzt. Er richtet seinen Dank an alle Beteiligten, die an diesem Prozess mitgewirkt haben. Nachdrücklich weist er darauf hin, dass es sich bei der Anlage zur Vorlage um eine Stellungnahme mit eigenständigen Anträgen des Kirchenkreises an die Landessynode handelt. Gleichzeitig begründet er sein persönliches Engagement u.a. mit der Verantwortung vor der Bewahrung der Schöpfung, Verantwortung für die nachfolgenden Generationen und den ökumenischen Partnern in Afrika und anderswo. Eine reine Freiwilligkeit reicht seines Erachtens nicht aus.

Dr. Beate Jentzen, Beauftragte für Nachhaltigkeit- und Umweltfragen im Kirchenkreis, bringt ihre Stellungnahme zum geplanten Klimaschutzgesetz der Nordkirche ein. Sie erklärt, warum sie das Gesetz für notwendig erachtet und die Beschlussvorlage unterstützt.

Den Bericht finden Sie auf der Homepage des Kirchenkreises Altholstein:
[www.kirchenkreis-altholstein.de/Kirchenkreis/Kirchenkreis-Synode/Protokolle/Synode 28.03.2015 Neumünster](http://www.kirchenkreis-altholstein.de/Kirchenkreis/Kirchenkreis-Synode/Protokolle/Synode_28.03.2015_Neumünster)

Für den Finanzausschuss gibt Pastor Dahl ein Votum ab. Trotz geteilter Meinung innerhalb des Ausschusses stimmt dieser der Beschlussvorlage zu. Dass die Stellungnahme auch Anträge beinhaltet, wird ausdrücklich befürwortet. Ein Vorwegabzug zur Finanzierung des Klimaschutzes wird jedoch abgelehnt.

Frau Koppelin fragt nach Reaktionen zu den verschiedenen Stellungnahmen.

Die Nachfragen zu § 6 des Klimaschutzgesetzentwurfes werden von Propst Block beantwortet.

Es folgt die Beschäftigung der Synodalen mit dem Klimagesetz in Kleingruppen. Dabei sind sieben Arbeitsgruppen vorgesehen, die sich mit verschiedenen Schwerpunkten bezogen auf die unterschiedlichen Paragraphen des Gesetzes auseinandersetzen. Die Einteilung der jeweiligen Arbeitsgruppen liegt zu Beginn der Tagung aus.

Die einzelnen Gruppen werden vorgestellt und aufgeteilt:

1. Arbeitsgruppe „**Ziele des Klimaschutzgesetzes (KSchG)**“ (§§ 1 - 3 KSchG) unter der Leitung von Dr. Thomas Schaack und Pastorin Bremer
2. Arbeitsgruppe „**Finanzen**“ (§ 4 KSchG) unter der Leitung von Herrn Moritz und Pastor Dahl
3. Arbeitsgruppe „**Kirchengemeinden**“ (§ 5 KSchG) unter der Leitung von Frau Koppelin und Frau Dr. Jentzen
4. Arbeitsgruppe „**Kirchenkreis**“ (§ 6 KSchG) unter der Leitung von Herrn Voigt und Herrn Gemmer
5. Arbeitsgruppe „**Gebäudestrukturpläne**“ (§ 6 Abs. 6 KSchG) unter der Leitung von Herrn Kunow und Propst Block
6. Arbeitsgruppe „**Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit**“ (§ 6 Abs. 4 KSchG) unter der Leitung von Frau Leng und Frau Kock
7. Arbeitsgruppe „**Landeskirche / kirchliches Recht**“ (§§ 7 – 9 KSchG) unter der Leitung von Propst Lienau-Becker und Herrn Stolte

In den Arbeitsgruppen können u.a. Änderungswünsche zum Klimaschutzgesetz, zur Beschlussvorlage sowie Aufträge an den Kirchenkreisrat oder die Verwaltung entwickelt werden.

Propst Block bittet um präzise Formulierungen der Ergebnisse.

Herr Voigt übernimmt die Leitung.

Das Präsidium hat in der Kaffeepause die abgegebenen Änderungsanträge und Anregungen gesichtet. Der weitestgehende Antrag wurde von Herrn Dr. Bartels gestellt.

Der Antrag lautet:

Das vorliegende Gesetz zum Klimaschutz wird als unnötig angesehen und wird abgelehnt.

Auf die Frage von Herrn Voigt, ob der Antrag unterstützt wird, gibt es nicht die erforderlichen 10 Stimmen.

Frau Schneider-Ziemssen beantragt die Überprüfung der Beschlussfähigkeit der Kirchenkreissynode.

Nach einem erneuten Namensaufruf werden 61 anwesende Synodale festgestellt, erforderlich sind 67 Synodale.

Die Beschlussfähigkeit ist zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gegeben.

Mehrheitlich mit den Stimmen der anwesenden Mitglieder wird die Synodentagung fortgesetzt und die Ergebnisse bzw. Meinungsbilder der Arbeitsgruppen angehört.

TOP 5.3.2 Prüfaufträge für weitere Maßnahmen

Herr Voigt trägt die Ergebnisse der Arbeitsgruppen vor.

Arbeitsgruppe 1

Dr. Bartels plädiert für die Ablehnung des Klimaschutzgesetzes (s.o.)

Arbeitsgruppe 2

Über Energieeinsparung sowie über den Alternativvorschlag in § 4 des Gesetzes wird diskutiert. Dieser findet Unterstützung. Auch diese Arbeitsgruppe diskutiert über eine Ablehnung des Gesetzes.

Arbeitsgruppe 3

Ein Impuls dieser Arbeitsgruppe an den Kirchenkreisrat lautet folgendermaßen:

„Die Landessynode hat in den Eckpunkten zum Klimaschutzgesetz im September 2011 beschlossen, dass die Kirchenkreise in geeigneter Weise am Konsultationsprozess beteiligt werden sollen. Wie soll das im Kirchenkreis Altholstein geschehen?“

Ein Prüfauftrag an den Kirchenkreisrat lautet:

„Der Kirchenkreisrat wird gebeten zu prüfen, ob zur Umsetzung des § 5 Absatz 2 KISchG die Zusammenarbeit zwischen dem Landesdenkmalschutz und den Kirchengemeinden im Sinne des Klimaschutzes verbessert werden kann.“

Der Änderungsantrag zu § 5 Abs. 3 lautet:

Die Kirchengemeinden, ihre Verbände und örtlichen Kirchen übermitteln Verbrauchs-, Liegenschafts- und Abrechnungsdaten für die in § 6 Abs. 3 Nr. 2 identifizierten Gebäude regelmäßig an den Kirchenkreis.

Die anwesenden Synodalen unterstützen mehrheitlich bei wenigen Gegenstimmen diesen Antrag

Arbeitsgruppe 4

Der Kirchenkreisrat wird gebeten zu prüfen:

In welcher Zeit ist ein vollständiger Bericht über alle Gebäude im Kirchenkreis zu erstellen?

Welche personellen Ressourcen sind dafür nötig? und

Ist es möglich, den Ausschuss für Umwelt und Nachhaltigkeit zum Synodalausschuss zu erheben?

Folgende Änderungsanträge werden gestellt:

§ 6 Abs. 3 Nr. 2 soll im Ursprungstext des Gesetzentwurfes erhalten bleiben,

Dieser Änderungsvorschlag findet nach einer kurzen Aussprache keine mehrheitliche Unterstützung und wird nicht angenommen.

Der neu einzufügende 2. Satz im § 3 Abs. 1 ist mit dem Wort ...„plichtgemäßen“
Ermessen... zu ergänzen

Dieser Änderungsvorschlag wird mehrheitlich unterstützt.

Eine redaktionelle Änderung ist vorzunehmen:

In § 6 Abs. 5 der Stellungnahme des Kirchenkreisrates ist das Wort „Liegenschaften“ durch
„Liegenschaftsdaten“ zu ersetzen.

Arbeitsgruppe 5

Der Prüfauftrag an den Kirchenkreisrat lautet:

„In welcher Weise wird die kirchenkreisliche Bezuschussung baulicher Maßnahmen unter
Berücksichtigung von Gebäudestrukturplänen vorgenommen?“

Folgender Änderungsantrag wird gestellt:

Ein neuer Absatz 2 im § 5 des Gesetzentwurfes soll eingefügt werden.

„Die Kirchengemeinden sollen Gebäudestrukturpläne beschließen, die festlegen, welche
Gebäude der Kirchengemeinde langfristig genutzt werden sollen.“

Nach einer kurzen Aussprache *findet dieser Antrag keine mehrheitliche Unterstützung*

Die Arbeitsgruppe teilt im Ergebnis ihrer Beratungen schriftlich ihre überwiegende
Unterstützung des Klimaschutzgesetzes mit.

Arbeitsgruppe 6

Folgende Punkte werden in der Arbeitsgruppe diskutiert:

1. Wie bekommen wir es hin, dass schon vorliegende Projekte / Kampagnen vor Ort publik
werden?
2. Kooperationen auch mit Schulen
3. Kontinuierliche / flächendeckende Multiplikatoren-Ausbildung
4. Für Bildungsarbeit in Kirchengemeinden und Gesellschaft brauchen wir Projekte, die vor
Ort umgesetzt / weiter verbreitet werden! (z.B. passend zu Erntedank)
5. Übersichtliche Seite (z.B. Internet / Homepage), wo es welche Materialien gibt!

Impulse für den Kirchenkreisrat:

1. Zertifizierung für Kirchengemeinden (z.B. für Nutzung fair gehandelter Produkte)
2. Entwicklung von Projekten auf Kirchenkreisebene (s. Luther-Projekt) zu Themen für
verschiedene Generationen

Arbeitsgruppe 7

Das Thema der Fahrkostenerstattungen (insbesondere für Ehrenamtliche) wurde diskutiert
mit dem Ergebnis, dass dies ein sensibler Bereich ist.

Änderungsanträge werden formuliert:

Der § 7 Abs. 4 des Gesetzentwurfes soll um einen weiteren Punkt ergänzt werden.

§ 7 Abs. 4 Nr. 8 Erstellung eines jährlichen Berichts über den Stand der Umsetzung dieses
Gesetzes.

Nach einer kurzen Aussprache wird dieser Vorschlag *bei einigen Gegenstimmen mehrheitlich
von den anwesenden Synodalen unterstützt*

Im § 8 Abs. 1 sind folgende Worte zu verändern:

„Bei Reisetätigkeiten im kirchlichen Auftrag sollen ...betriebene Fahrzeuge bevorzugt genutzt werden.“

Dieser Antrag wird von den anwesenden Synodalen mehrheitlich unterstützt.

Da die Kirchenkreissynode nicht beschlussfähig ist, erfolgt die Abstimmung über den Tagesordnungspunkt 5.3.1. einschließlich der Anlage (Stellungnahme und Anträge der Synode des Ev.-Luth. Kirchenkreises Altholstein zum Entwurf des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche) nicht. Daher bleibt die Stellungnahme des Kirchenkreises lediglich ein Votum des Kirchenkreisrates zum Entwurf des Klimaschutzgesetzes der Nordkirche.

Das erstellte Meinungsbild zeigt aber eine überwältigende Mehrheit der anwesenden Synodalen für den Vorschlag des Kirchenkreisrats.

Der Vorsitzende des Kirchenkreisrates, Propst Block sowie Herr Voigt, Vizepräsident, äußern sich enttäuscht über das unbefriedigende Ergebnis der ausgefallenen Beschlussfassung.

Frau Leng bedankt sich bei allen, die an der Vorbereitung dieser Synode mitgewirkt haben und schlägt vor, die Anzahl der Mitglieder der Kirchenkreissynode zu verringern.

Frau Koppelin übernimmt die Leitung.

TOP 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Der Beauftragte des Kirchenkreises für das Reformationsjubiläum, Pastor Dr. Wilko Teifke, weist auf einige Veranstaltungen im Rahmen des Reformationsjubiläum 2017 hin. Der Kirchenkreis Altholstein würdigt auf dem Weg dahin die Reformation mit vielen Projekten: mit Musik und Kunst, beim Spiel und in Diskussionen, interaktiv und kommunikativ. Konkrete

Veranstaltungen / Projekte werden bekanntgegeben:

- Zum Themenjahr „Bild und Bibel“ im Rahmen der Vorbereitung des Reformationsjubiläums wird in der Propstei Nord ein Fotowettbewerb unter dem Titel „FreiForm“ vorbereitet
- Vortrag in Neumünster am 06.11.2015 zum Thema „Bilder verboten“
- Ausstellung „Frauen in der Reformation“ (das Frauenwerk arbeitet an einer Ausstellung); Ausstellung u.a. auch in der Landesbibliothek vorgesehen

Herr Radestock weist darauf hin, dass die geplante PEGIDA-Kundgebung auf dem Rathausplatz in Kiel abgesagt wurde.

Die nächste Kirchenkreissynode findet am 1. Juli 2015 halbtags ab 14.00 Uhr in Kiel-Holtenu statt, die Haushaltssynode ganztägig am 25. November 2015 in Rickling.

Frau Koppelin bedankt sich bei allen, die die Synode verwirklicht haben, insbesondere durch die intensiven und gründlichen Vorbereitungen der großen Verhandlungsthemen.

Sie bittet die Synodalen den Fragebogen für Nachhaltigkeit einzureichen.

TOP 7 Segen und Abschluss

Propst Riecke verabschiedet die Anwesenden mit einem Abendgebet und dem Segen.

Die Synode endet um 17.30 Uhr.

Silke Hammerich (Protokollführerin)

Andreas Köpp (Protokollführer)

Ina Koppelin (Präses)